Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 31. Dienstag den 31. Januar 1888. 82. Jahrgang.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme beim Dahinscheiden unseres unvergeßlichen Gatten und Vaters, des Herrn

Friedrich Wilhelm Papsdorf

sprechen wir hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aus.

Reudnitz, den 30. Januar 1888.

Die trauernden Hinterlassenen.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem schweren Verluste unserer lieben Mutter und Frau,

Clara Wagner,

insbesondere Herrn Pastor Siemons für die trostreichen Worte am Grabe unserer lieben Verstorbenen, sagen ihren innigsten Dank

Leipzig und Gordan(?), den 29. Januar 1888.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, sowie für den reichen Blumenschmuck bei dem Tode unserer guten Mutter

Amalie verw. Bärtcher geb. Karnitzky

sagen wir unsern wärmsten Dank. Ganz besonderen Dank Herrn Dr. Biakan für die trostreichen Worte.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Für die Beweise herzlicher Theilnahme beim Verluste unseres lieben Kindes Ella, sowie für überreichen Blumenschmuck sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Leipzig, 29. Januar 1888.

Familie Märker.

Verlobt: Herr Max Weise in Dresden mit Frl. Sidonie Hofmann das. Herr Max Hößel in Rochlitz mit Frl. Bertha Richter in Wendischora. Herr Max Lorsch, Kgl. Premier-Lieutenant im Magdeburgischen Füsilier-Regim. Nr. 36, mit Frl. Hildegard Friedrich in Rittergut Weißbach b. Schn. Herr Dr. med. Friedrich Freitag, approb. Arzt aus Roßwein, mit Frl. Margarete Matthes in Zschopau.

Vermählt: Herr Georg Ebert in Chemnitz mit Frl. Margarethe Arnold das.

Geboren: Herrn Richard Hecker in Dresden ein Sohn.

Gestorben: Herr Karl Gottlieb Schmidt, Kattundrucker in Chemnitz. Herrn Max Mühe's in Chemnitz Tochter Dorchen. Herrn Bernh. Schönherr's in Buchholz Söhnchen Johannes. Herr Friedrich Wilhelm Matthes, Webermeister in Glauchau. Herrn Max Berndt's in Oberschöna Söhnchen Willy. Herr Paul Wagner, Einj.-Freiw. b. 8. Batl. des 2. Feld-Art.-Reg. Nr. 28, in Freiberg. Herr Lederfabrikant Paul Beck aus Roßwein, in Dresden. Frau verw. Königl. Betriebs-Ingenieur Emilie von Ziesenmeier(?) geb. Carol in Dresden. Herr Secretair Karl Eduard Müller in Dresden. Herr Karl Adolf Hunger, Schuhmachermstr. in Dresden. Herrn Hammel's in Altenburg Tochter Clara. Frau Ottilie Herbst geb. Gutmann in Altenburg. Frl. Auguste Zschiesche(?) in Altenburg. Herrn Julius Seidel's in Wurzen Sohn Paul. Chausseewärter Karl August Wenicke in Löschwitz. Herrn Max Socius' in Dresden Sohn Hans. Frau Emma verw. Urban geb. Hildebrandt in Dresden. Herr Eduard Emil Oehring, Kaufmann in Dresden. Frau Emilie verw. Kuntz in Borsdorf(?). Frau Anna Leuteritz geb. Reichardt in Reichenbach i. V. Herr Heinrich Beyer, examin. Apotheker, Einj.-Freiw. beim 10. k. sächs. Inf.-Reg. Nr. 134, in Hamburg.

Beerdigungs-Anstalt
M. Ritter,
Neukirchhof No. 32
(Annahmestelle: Querstraße Nr. 2)
empfiehlt sich für Leipzig und Umgegend zur Ausführung von Beerdigungen aller Art, sowie Ueberführung Verstorbener im In- und Ausland.
Größtes Lager von Sarkophagen, Holz- und Metallsärgen.

J. O. O. F. L.-L. H. A. 8 U. A. L.

Marien-Bad. Größtes Schwimmbassin mit elektr. Beleuchtung. Neuschönefeld, Eisenbahnstraße 31. Seitenstraße 13/14. Wassertemperatur 20°. Damen-Badezeit: Mont., Dienst., Donnerst. u. Freitag 9—11 Uhr Vorm. u. Mittwoch u. Sonnabend 2 bis 4 Uhr Nachmittags. Geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Sophien-Bad. Russische Dampf-, Irisch-Römische u. Douche-Bad. Für Herren von 8-½1 u. 4-9 Uhr. Damen 1-4 Uhr täglich. Wannen- u. Hausbäder zu jeder Tageszeit. **Schwimm-Bassin 20°** Damen: Dienst., Donnerst. u. Sonnab. v. ½9-½11 U. Montag, Mittw., Freit. v. ½2-5 Uhr.

Diana-Bad. Röm.-Irische-, Russ. Dampf-, Douche- und elektromag. Bäder. Für Herren von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends. Damen: I. Cl. Mont., Mittw., Freit. 8—12 II. Cl. 1—4 Uhr tägl. Wannen-, Haus- u. Curbäder täglich. Lange Str. 8.10. **Schwimm-Bassin 20°** Damen: Dienst., Donnerst. u. Sonnab. v. ½9-½11 U. Montag, Mittw., Freitag v. ½2—5 Uhr.

Johanna-Bad, 18 Blücherstraße 18. Neuerbaut. Wannen- u. Curbäder. Krystallis. Wasser. Wichtig für Rheumat.-Leidende. Moor- und Sandbäder auch außer d. Hause.

Friedrichsbad, Schwimm-Bassin 20°. Naundörfchen 5. Wannenbäder von früh bis Abends 9 Uhr.

Augustusbad, Poststraße 15. Tägl. geöffnet von Morgens bis Abends, Sonntags bis Mittags. Wannenbäder genau nach ärztlicher Verordnung.

Speiseanstalt I. Mittwoch: Linsen mit frischer Wurst. L. P. Weihe(?). II. Grüne Erbsen mit Kalbfleisch. L. K. Narck(?).
Neue Leipz. Speiseanst., Zeitzer Str. 43-45. Dienstag: Schöpsenfleisch u. Kartoffelstücke.

Ein Wort über unser heimisches Bäckergewerbe.

* Es ist nicht angenehm, die Leistungen einer Person in ihrem Beruf oder nach sonst irgend einer Richtung hin öffentlich einer tadelnden Kritik unterziehen zu müssen und noch schwieriger und unangenehmer gestaltet sich diese Aufgabe, wenn es sich um eine Vereinigung vieler Personen, eine ganze zahlreiche Corporation handelt. Es liegt nun einmal in der menschlichen Natur begründet, daß ein Jeder mehr oder weniger für das Lob empfänglich, sehr empfindlich aber gegenüber dem Tadel ist. Wir machen diese Erfahrungen tagtäglich, die damit verknüpften Aergernisse und Unannehmlichkeiten können uns indessen nicht hindern, heute einmal einen Punct zur Sprache zu bringen, von dem wir wissen, daß er den Gegenstand vielfacher und langjähriger Beschwerden im Publicum bildet. Wir meinen die Leistungen unseres heimischen Bäckergewerbes, welche, nach unserem Dafürhalten, insbesondere was die Beschaffenheit der Backwaaren anlangt, wesentlich hinter denjenigen der Bäcker in vielen anderen Städten zurückstehen, eine Behauptung, von deren Richtigkeit man sich sofort überzeugen kann, wenn man in der Lage ist, einen praktischen Vergleich zwischen Leipzig und Berlin, Dresden, Halle a. S., Chemnitz, Altenburg und anderen Orten anstellen zu können. Wir ziehen hierbei in erster Linie das Weißbrod in Betracht, dessen gewöhnliche Beschaffenheit in Leipzig eine solche ist, daß die in dieser Beziehung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung darüber vorhandene Unzufriedenheit gerechtfertigt ist. Man wird uns nicht etwa einhalten wollen, daß in Leipzig die geringere Qualität durch die größere Quantität aufgewogen werde: Umfang und Gewicht der Semmeln und Weißbrödchen haben auch seit Jahren eher ab- als zugenommen und diese Brödchen sind allmälig so klein geworden, daß für einen normalen Esser ein solches allein zum Morgenkaffee nicht mehr genügt und unsere Schulknaben erklären, sie vermöchten mit einem derartigen kleinen Weißbrödchen ihr Frühstücksbedürfniß nicht mehr zu befriedigen; die Quantität möchte aber immer noch gehen, wenn nur die Qualität eine bessere wäre und in dieser Beziehung sollte unsere Bäckerinnung alle Hebel ansetzen, um die Leistungsfähigkeit ihres Gewerbes auf einen höheren Standpunct zu bringen. Warum sind denn die Dresdner Backwaaren so berühmt? Ganz einfach nur deshalb, weil das Dresdner Gebäck in der That ein gutes und ausgezeichnetes ist. Und warum kann es in Leipzig nicht ebenso sein? Wir sollten doch meinen, daß, was die Bäcker anderwärts fertig bringen, doch auch ihren hiesigen Collegen möglich sein muß. Sollte es wirklich wahr sein, daß, wie uns von den Inhabern mehrerer großen Mühlen in der Umgebung von Leipzig versichert wurde, der hauptsächliche Grund der ungenügenden Beschaffenheit des Leipziger Weißbrodes darin zu suchen ist, daß Weizenmehl erster Sorte an die Leipziger Bäcker unverkäuflich ist, weil diese den Preis dafür nicht anlegen wollen? Einen Grund muß der gedachte Uebelstand selbstverständlich haben und wir sind in der That gespannt darauf, zu erfahren, was man von betheiligter Seite hierzu zu sagen haben wird. Uns leitet, indem wir diese Angelegenheit zur Sprache bringen, nicht etwa das Bestreben, dem wohllöblichen Bäckerhandwerk irgend etwas Ungerechtfertigtes am Zeuge zu flicken, sondern wir wollen ihm rein sachlich Gelegenheit geben, sich an der öffentlichen Erörterung dieser Frage, die für das allgemeine Interesse von hoher Bedeutung ist, zu betheiligen und diejenigen fachmännischen Aufklärungen zu geben, welche das Publicum wohl zu verlangen berechtigt ist.

Wir sind nun darauf gefaßt, daß man uns einhalten wird, das Bäckergewerbe sei heute, wo die Bäcker für ihre Geschäftslocale, für das Herumtragen und Fahren ihrer Waaren, für die gestiegenen Arbeitslöhne &c. viel höhere Ausgaben zu bestreiten hätten, nicht mehr so einträglich als früher und man könne eben die theueren Preise für Mehl allererster Sorte nicht bezahlen, wenn man dabei bestehen soll. Nach dieser Richtung hin ist nun neuerdings durch ein officielles Actenstück ein recht interessanter Fingerzeig und Beleg gegeben worden und wir versäumen nicht, auf dessen Grund ein kleines Rechenexempel aufzustellen, mit der Bitte, uns zu controliren, und wenn das möglich sein sollte, uns zu widerlegen.

In dem städtischen Verwaltungsbericht für das Jahr 1886 befindet sich in der Abtheilung „das Armenwesen der Stadt Leipzig" auch eine ausführliche Darlegung über die hiesige städtische Brodbäckerei und es ist da eine genaue Berechnung des Brodpreises für das gedachte Jahr beigefügt. Es ergaben 1000 Kilogramm Roggen 700 Kilogramm backfähiges Mehl, 265 Kilogramm Kleie und 35 Kilogr. Flug. Der Wispel (1000 Kilogr.) Roggen kostete durchschnittlich 141 ℳ 64 ₰, dazu Mahllohn 1 ℳ 20 ₰ für 100 Kilogr. = 12 ℳ, macht 153 ℳ 64 ₰. Davon ab der Erlös von 265 Kilogr. Kleie zu 9 ℳ 88.4 ₰ = 26 ℳ 29 ₰, bleibt 127 ℳ 35 ₰. Mithin hat man für 127 ℳ 35 ₰ erhalten 700 Kilogr. backfähiges Mehl oder, da aus 100 Kilogr. Mehl erzeugt wurden 137.7 Kilogr. Brod, 963.9 Kilogr. Brod, folglich kostete das Kilogr. Brod bei dem Verhältniß ℳ $\frac{127.35}{963.9}$ = 13.212 ₰. Rechnet man dazu die sämmtlichen allgemeinen Unkosten für die Herstellung des Brodes an Löhnen für den Bäcker in baar, an Brod, an Wohnung, Heizung und Beleuchtung, ferner an Holz und Kohlen, Gas und Wasser, Druckkosten und Papier, Immobiliarbrandcasse und Grundsteuer, Feuerversicherungsprämie, Essenreinigung, verschiedenen Ausgaben, wie für Mehlabtragen, Kehren der Straße, Scheuern und kleine Anschaffungen, an Erneuerung und Instandhaltung des Inventars, Abschreibung auf dasselbe, Instandhaltung des Gebäudes, Zinsen von Betriebscapital zu 5 Procent, jährlicher Erneuerung des Heerdes, Abschreibung auf den Backofen und endlich noch 4 Procent Zinsen vom Werth des Hauses und Grundstückes, so ergiebt sich hierfür der Satz von 3.07 ₰ für das Kilogramm Brod, so daß man als Selbstkostenpreis des Brodes, einschließlich aller Unkosten, 16.3 ₰ für das Kilogramm erhält.

Das war im Jahre 1886. Und wie theuer haben damals unsere Bäcker das Roggenbrod verkauft? Vor uns liegen zwei amtliche Bekanntmachungen des Rathes über die Preise des Brodes und der weißen Backwaaren, die eine vom 10. Januar, die andere vom 28. Juli 1886. Laut der ersteren Bekanntmachung haben die betreffenden Bäcker im Durchschnitt das ½ Kilogramm = 1 Pfund mit 15.1 ₰, nach der zweiten Bekanntmachung mit 15.5 ₰ verkauft — das macht für das Kilogramm 30.2 bez. 31 ₰. Der Selbstkostenpreis des Roggenbrodes betrug aber nach der obenstehenden Specification der hiesigen städtischen Bäckerei 16.3 ₰ für das Kilogramm und dabei sind, wie wir nochmals betonen, alle Unkosten reichlich in Anrechnung gebracht.

Und wie steht es heute? Der Preis des Roggens ist seit 1886 wieder beträchtlich gefallen, der Wispel kostet nach dem Bericht über die letzte hiesige Productenbörse nur noch 120—124 ℳ gegen 141—142 ℳ im Jahre 1886, der Selbstkostenpreis des Brodes hat sich demnach wesentlich verringert und dementsprechend ist auch der Brodpreis, den unsere Bäcker verlangen, ein geringer. Nach der letzten amtlichen Brodverkaufstabelle, vom 18. Januar d. J., haben die betr. hiesigen Bäcker das ½ Kilogramm durchschnittlich mit 12¾ ₰ verkauft.

So steht es mit dem Roggenbrod, bei dem man uns entschieden nicht wird einwenden können, daß die hiesigen Bäcker etwa Brod von besserer Qualität herstellen und verkaufen, als das seitens der städtischen Bäckerei geschieht. In Betreff des Brodes, das in der städtischen Bäckerei producirt und ausgegeben wird, ist dem gedachten amtlichen Bericht ein Gutachten des Herrn Prof. Dr. Franz Hofmann, des Vorstandes des hygieinischen Institutes der Universität, beigefügt und es heißt darin:

„Die Untersuchung der mir im Jahre 1886 aus der Armenbrodbäckerei übermittelten Brode ergab dasselbe günstige Resultat wie in den früheren Jahren:

Ein ausgezeichnet gut durchgearbeitetes, durch gleichmäßige kräftige Gährung gelockertes und vortrefflich ausgebackenes Brod von vorzüglicher Schmackhaftigkeit und hohem Nährwerthe."

Wir wünschen nur, daß es mit dem Brod, welches unsere Bäcker herstellen und verkaufen, überall so sein möchte. Aus alledem aber ergiebt sich, daß die Rentabilität des Bäckergewerbes schon beim Roggenbrod, das von den Bäckern vielfach als dasjenige Erzeugniß bezeichnet zu werden pflegt, bei dem sie sehr wenig verdienen, eine recht ansehnliche und jedenfalls eine solche ist, daß man dabei eine recht auskömmliche Existenz führen kann. Unbestritten ist wohl, daß der Nutzen, den die Bäcker an den weißen Backwaaren haben, ein weit größerer ist.

Wir kommen nun zum Schluß unserer Darlegungen und bemerken, daß wir unseren Herren Mitbürgern vom Bäckergewerbe von ganzem Herzen einen reichlichen Verdienst gönnen, daß wir sie aber bitten, sie möchten doch auch darauf bedacht sein, daß die Beschaffenheit der hiesigen Backwaaren eine bessere wird. Wir sind gern bereit, eine objective Darlegung der einschlagenden Verhältnisse auch von anderer Seite zu veröffentlichen und schließen mit dem Wunsche, daß aus dem Für und Wider sich nicht etwa eine unliebsame Befehdung, sondern die Feststellung der Wahrheit und die Geneigtheit zur Verbesserung der bestehenden Unvollkommenheiten ergeben möge.

Landtag.

Erste Kammer.

△ Dresden, 30. Januar. Präsident v. Zehmen eröffnete kurz nach 12 Uhr die 21. öffentliche Sitzung. Derselben wohnten am Regierungstische bei die Minister v. Nostitz-Wallwitz, v. Könneritz und mehrere Geheimräthe. Auf der Tagesordnung befanden sich ausschließlich Berichte der vierten Deputation.

Zunächst erstattete Frhr. v. Burgk Bericht über die Petition der 9 Gemeinden Großhartmannsdorf, Mühlsdorf, Helbigsdorf, Zethau, Oberlaiba, Haselbach, Niederlaiba, Gränitz und Großwaltersdorf um Errichtung einer Apotheke zu Großhartmannsdorf. Er erwähnte, daß die Gemeinden zwischen Freiberg und Lengefeld bereits seit 1866 um eine Apotheke (meist in Großhartmannsdorf) bei den Ständekammern petitioniren. 1868 ist in Eppendorf eine Apotheke errichtet worden, dieselbe scheint den Bedürfnissen nicht zu genügen und ist daher bereits beim vorigen Landtage von den Ständekammern das diesbezügliche Gesuch der königl. Staatsregierung zur Erwägung anheimgegeben worden. Die königl. Staatsregierung hat die Nothwendigkeit zu Neuanlage einer Apotheke nicht anzuerkennen vermocht, schon um des Umstandes willen, daß in Eppendorf eine Apotheke bestehe, welcher man einen zu erheblichen Abzug entziehe. Nach Lage der Sache beantragte die Deputation:

„die königl. Staatsregierung zu ersuchen, Hochdieselbe wolle den Zeitpunct des Erlasses eines Gesetzes, die Versicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter gegen Krankheit und Unfall betreffend, als den geeigneten erachten, den Wünschen der Petenten durch Concessionirung einer Apotheke zu Großhartmannsdorf zu entsprechen".

In der Debatte erläuterte Graf Rex seinen Abstimmungsstandpunct in letzter Session und meinte, daß jedenfalls die Apotheke zu Eppendorf, welche zu schädigen die Staatsregierung Anstand nehme, an unrichtiger Stelle angelegt sei und daher wohl vielleicht Verlegung finden könne.

Bürgermeister Beutler erläuterte hierzu, daß die Deputation in der Hauptsache mit der Meinung der königl. Staatsregierung übereinstimme, daß aber erwiesen worden sei, Eppendorfs Apotheke werde aus den petitionirenden Ortschaften jährlich nur etwa mit 20 bis 30 Receptaufträgen bedacht, dagegen würde die Apotheke zu Brand mehr benutzt.

Staatsminister v. Nostitz nahm Veranlassung, auf das Entschiedenste gegen die Anschauung Verwahrung einzulegen, welche sich in der Deputation Geltung gemacht zu haben scheine, daß der königl. Staatsregierung das private Interesse des Einzelnen höher stehe als das öffentliche Interesse. Die eingehaltene Praxis in dieser Beziehung sei lieber gar keine Apotheke, als eine schlechte mangelhafte Officin. Sollte jedoch die königl. Staatsregierung annehmen können, daß die Apotheke in Eppendorf ihr Bestehen auch ohne die jetzigen Petenten aufrecht erhalten kann, so trage sie kein Bedenken gegen eine Apotheke in Großhartmannsdorf. Fraglich erscheine es allerdings, ob der Erlaß des Arbeiterversicherungsgesetzes für jene Entschließung bestimmend sein werde.

Der Referent betonte hierauf, daß auch Mittelsaida für Erhalt einer Apotheke eingekommen sei und sogar bereits in der „Leipziger Zeitung" ein Apothekergesuch erlassen habe.

Minister v. Nostitz erklärte hiergegen, daß aus dieser Annonce keineswegs irgend eine Aussicht für Concessionirung einer Apotheke in Mittelsaida hergeleitet werden könne.

Das Deputationsgutachten fand hierauf einstimmige Annahme.

Ohne jede Debatte beschloß sodann die Kammer, im Sinne der Gutachten ihrer Deputation: die Petitionen: Ernst Herm. Siebel's in Dresden um Gewährung fortlaufender Unterstützung, bezgl. des invaliden Wagenputzers der königl. Staatsbahn Helgner in Leipzig um Erhöhung seiner Invalidenpension „auf sich beruhen zu lassen". Das Referat hierüber gab Kammerherr v. Welck.

Auch die Petition beziehentlich Beschwerde der Gemeinde Neuleutersdorf, betr. Aufhebung der in einer Wegeklagsache gefällten Urtheile und Uebernahme der Proceßkosten auf die Staatscasse (Ref. Bürgermeister Beutler) wurde in Anschluß an den Beschluß, II. Kammer (20. Sitzung am 9. Januar d. J.) durch Ungiltigkeitserklärung und Aufsichberuhenlassen, erledigt.

Sitzungsschluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Zweite Kammer.

† Dresden, 30. Januar. Sitzungsbeginn Mittags 12 Uhr. Am Regierungstische waren anwesend die Herren Finanzminister von Könneritz, Geh. Räthe von Charpentier und Böttcher und Geh. Regierungsrath von Seydewitz.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die feierliche Verpflichtung des im 7. ländlichen Wahlkreis (Bischofswerda-Bautzen) an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Pätzler in Weimsdorf gewählten Abgeordneten Dr. med. Minckwitz aus Großröhrsdorf durch Präsident Geh. Rath Dr. Haberkorn nach Maßgabe des §. 82 der Verfassungsurkunde.

Auf der Tagesordnung stehen mehrere Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über

1) die Petition der Ortsrichter des Amtsgerichtsbezirks Zittau um Aufhebung, bez. Erweiterung des §. 3 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betr. (Berichterstatter: Abg. Weglich);
2) die Petition der Anna Marie Schubert in Annaberg um eine laufende Unterstützung aus Staatsmitteln (Berichterstatter: Abg. Jungnickel) und
3) die Petition des Superintendent Opitz zu Dippoldiswalde und Genossen, das Einkommen der Lehrer von Kirchendiensten betr. (Berichterstatter: Derselbe.)

Die Deputation beantragt:

„diese Petitionen auf sich beruhen zu lassen."

Zu 1) stellte Abg. Böhne den weitergehenden Antrag:

„Die Petition der Ortsrichter im Zittauer Amtsgerichtsbezirk der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben."

Derselbe führte aus, es sei ein unhaltbarer Zustand für die ländliche Bevölkerung, wenn das Gesetz die Auctionen an Sonn- und Feiertagen nur bis zum Betrage von 75 ℳ gestatte.

Abg. Bartholomäus (Christlich-Socialer) vertrat das Deputationsvotum vom religiösen Standpuncte, indem er den Bibelspruch anführte: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und erlitte Schaden an seiner Seele!"

Geh. Rath von Charpentier erklärte, daß die Regierung von der Petition noch keine Kenntniß erlangt habe und daher auch keine Stellung zu derselben habe nehmen können; aber jetzt schon wolle er bemerken, daß durchaus keine dringende Veranlassung vorliege, an den bestehenden Verhältnissen etwas zu ändern.

Abg. Philipp bezeichnete es als ungerechtfertigt, wenn man Versteigerungen von Nachlaßgegenständen bis zu 75 ℳ zulasse und solche bis zu 300 ℳ nicht. Das laufe darauf hinaus, die englische Sonntagsruhe bei uns einzuführen. Da überdem die Deputation nicht für angezeigt erachtet habe, bei der Berathung der Petition einen Regierungscommissar zuzuziehen, so beantrage er:

„den Bericht an die Deputation zurückzuverweisen".

Abg. Dr. Fischer kennt auch die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung und ist der Meinung, daß zu einem Antrage im Sinne der Petenten nicht das geringste Bedürfniß vorhanden sei. Der Tumult, welcher gewöhnlich mit Versteigerungen verbunden sei und sich auch auf die Straße fortpflanze, scheine dafür zu sprechen, daß man eine möglichste Beschränkung der Versteigerungen eintreten lasse.

Abg. Dr. Schill wies darauf hin, daß die Begründung der Petition eine solche sei, daß derselben nicht habe Folge gegeben werden können. Eine Abänderung des Gesetzes, welches die Versteigerung von kleinen Nachlässen und abgepfändeten Sachen auf dem Lande auch an Sonntagen gestatte, wollten die Petenten selbst nicht.

Abg. Uhle bemerkte, für ihn habe die Petition nur einen principiellen Werth. In neuerer Zeit dränge Alles darauf hin, um den Menschen selig zu machen, und man meine der Kirche zu dienen, wenn man solche Gesetze mache. Er sehe nicht ein, warum man die ländlichen Versteigerungen überhaupt beschränke, wenn man den Eisenbahnen gestatte, an Sonntagen erst recht ihre Thätigkeit zu entfalten. Es wolle ihm scheinen, als wenn die Deputation die Sache vom hohen Pferde herab behandelt habe.

Präsident Dr. Haberkorn machte dem Redner bemerklich, daß die Deputation sich vollständig in den Grenzen ihrer Befugniß gehalten habe.

Abg. Philipp will auch auf Sonntagsheiligung gehalten wissen, aber aus einem anderen Grunde als Abg. Bartholomäus, nämlich dem — dem Arbeiter einen Ruhetag zu gönnen. Entweder möge man Versteigerungen an Sonntagen überhaupt nicht gestatten, oder aber man möge solche zulassen ohne irgend welche Beschränkung.

Nachdem noch die Abgg. Jungnickel, Dr. Schill und Böhne zur Sache gesprochen, wird Schluß der Debatte beantragt und von der Kammer gegen 3 Stimmen angenommen.

Nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Dr. Fischer, Bartholomäus und Philipp wurde zur Abstimmung verschritten.

Die Kammer lehnte den Philipp'schen Antrag gegen 11 Stimmen und den Böhne'schen Antrag gegen 16 Stimmen ab und trat dem Deputationsantrage:

„Die Petition auf sich beruhen zu lassen"

gegen 1 Stimme bei.

Die Petition der Anna Marie Schubert in Annaberg unter 2 ließ man ohne alle Debatte auf sich beruhen.

Zur Petition des Superintendent Opitz zu Dippoldiswalde und Genossen erbat sich Abg. Heger das Wort. Derselbe will, gegenüber der Behandlung, welche die Petition in der Ersten Kammer erfahren hat, dieselbe nicht ganz ohne Sang und Klang begraben lassen und verbreitete sich des Weiteren über den Kirchendienst der Lehrer und über deren Einkommen. Er wünsche, daß in der Wüste der geringdotirten Stellen auf dem platten Lande auch einige Oasen zu finden sein möchten und befürwortete eine Aufbesserung der Bezüge der Kirchschullehrer.

Die Kammer ließ schließlich auch diese Petition auf sich beruhen.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch, den 1. Februar, Vormittags 11 Uhr.

Musik.

Concert des Riedel-Vereins in der Peterskirche.

Leipzig, 30. Januar. Das erste und das letzte Wort in dem gestern vom Riedel-Verein in der Peterskirche veranstalteten sogenannten „Kleinen", d. h. der Mitwirkung eines Orchesters entrathenden und sich vornehmlich auf den a cappella-Chorgesang beschränkenden Concerte war dem Meister Bach zugefallen. Wer wäre auch berufener, eine kirchenmusikalische Darbietung würdiger einzuleiten, und wer wäre wohl im Stande, dieselbe herrlicher zu beschließen, als eben der allgewaltige alte Sebastian? Präludium und Fuge in Cmoll für Orgel, unter den Händen des Herrn Homeyer in ihrer ganzen imposanten Macht sich entfaltend, eröffneten das Concert und die achtstimmige Motette „Komm, Jesu, komm" beschloß die Reihe der Darbietungen. Die von dem Riedel-Verein hier wiederholt zur Aufführung gebrachte Motette streift (zumal im dritten Satze) hinsichtlich der Ansprüche, die sie an den Chor stellt, hart die Grenze Dessen, was den Singstimmen im a cappella-Satz überhaupt zugemuthet werden kann, und nur Chorkörperschaften allerersten Ranges werden sich mit sicherer Aussicht auf gutes Gelingen den hier gestellten Aufgaben unterziehen dürfen. Dank der meisterhaften Sicherheit, mit welcher Herr Professor Riedel in seinem Chore die einzelnen Chorpartien sowohl im Nacheinander als auch beim Zusammenklange auf das Feinste dynamisch abzustufen versteht, und Dank dem stets wohldurchdachten und ausgiebigen Gebrauche, welche der Dirigent von dem Ausdrucksmittel der Tempo-Nuancirung macht, kam die Motette auch gestern wieder mit jener durchgeistigten Belebung und plastischen Klarheit zur Wiedergabe, welche selbst bei den kunstvoll verschlungensten polyphonen Stimmengeweben auch dem minder geübten Hörer noch ein sicheres Auffassen und damit auch Verstehen des Werkes ermöglicht. Höchstens hätte man der diesmaligen Ausführung hier und da ein noch siegreicheres Durchgreifen der Soprane wünschen können. Die Anstrengungen des vorangehenden, sehr rasch abgewickelten Programms mögen wohl eine leichte Ermüdung der Sängerinnen herbeigeführt haben, die indeß kaum als auffällige Störung des guten Gesammteindruckes empfunden wurde. — Die zwischen den vorbesprochenen beiden Eckwerken des Programmes zum Vortrag gebrachten Compositionen zerfielen deutlich in zwei Gruppen, deren erste Meistern der Vergangenheit gewidmet war, während in der zweiten die Neuzeit Berücksichtigung fand. In jener ersten Abtheilung kamen drei Chöre zur Aufführung: die so zu sagen allen irdischen Schmuckes entkleidete, im reinsten Glanze himmlischer Verklärung strahlende vierstimmige Motette „Gaudent in coelis" von Palestrina, ein jener stilverwandtes, nur klangheitereres „Stabat mater" von Nanini und das ergreifende sechsstimmige „Crucifixus" von Lotti (ein würdiges Seitenstück zu desselben Meisters noch berühmterem achtstimmigen „Crucifixus"), — alles Werke, welche dem hiesigen Publicum des Riedel-Vereins bereits wohlbekannt sind. Jede der drei Chorcompositionen wurde von dem Chore mit technischer Vollendung und feinsinniger Berücksichtigung der Stileigenthümlichkeiten der betreffenden Meister wiedergegeben und bot sich so in reiner Schönheit dem Hörer dar. Wegen Erkrankung der Solistin Fräul. Leuckart mußte die ferner noch angekündigte Alt-Arie „O quam tristis" aus dem „Stabat mater" für Soli, Chor und Orchester von Giov. Maria Clari in Wegfall kommen. Eine saubere und gut musikalische Leistung bot am Schluß der ersten Abtheilung Fräul. Klamroth aus Moskau mit dem Vortrag der dorischen Ciacona von Pachelbel, die durch die Registrirkunst ihres Lehrers, des Herrn Homeyer, sich zugleich auch äußerlich ungemein wirksam gestaltete. Das hierauf von Herrn Homeyer äußerst zart wiedergegebene Choralvorspiel „Vom Himmel hoch, da komm ich her" von Pachelbel leitete unmittelbar über in eine vierstimmige Weihnachtsmotette „Uns ist geboren ein Kindelein" von Carl Riedel, mit welcher die erwähnte zweite (neuzeitliche) Gruppe eröffnet wurde. Diese Motette ist eine klangschöne, die Chorwirkungen reichlich ausnützende, für leistungsfähige Vereine dankbare Composition, deren etwas breite Anlage aber infolge der harmonisch interessanten Factur und der gesunden Energie des dem Einzelwort der Textvorlage nachspürenden Ausdrucks nicht ermüdend wirkt. Der Chor sang die Motette mit Eifer und Hingebung. Die Glanzleistung des Chores in dem ganzen Concert aber und in gewissem Sinne auch die interessanteste Nummer des ganzen Programms war jedenfalls der drei sechs-, respective achtstimmige Gesänge umfassende, ungemein schwierige Liedercyclus „Liebe" von Peter Cornelius, der gestern zum ersten Mal vollständig zum Vortrag gelangte. Von den drei mit einem überquellenden Reichthum an melodischen und harmonischen Feinheiten ausgestatteten, wunderbar poetisch und gemüthstief concipirten Liedern dürfte auf die größere Menge der Zuhörer wohl das erste den unmittelbarsten Eindruck gemacht haben, während die etwas spröderen anderen beiden wohl erst nach wiederholter Vorführung voll und ganz gewürdigt werden dürften. Dem Riedel-Verein aber muß man es reichlich Dank wissen, daß er dem Publicum die herrlichen Perlen der Chorliteratur vorführte und damit von Neuem die gerechtere Würdigung des so lange kaum beachteten eminent begabten Tondichters um einen Schritt vorwärts bringen half. Schließlich ist noch zu berichten, daß eine ungenannte (als Ersatz für Fräulein Leuckart eingetretene) Dame eine stimmungsvolle Nummer („Zu uns komme Dein Reich") aus den neuen „Vater unser"